

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 02	Freitag, den 23. Januar 2009	38. Jahrgang
Seite	Inhalt	
4	Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Tarp	

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**Der Gemeindevahllleiter  
für die Gemeinden Oeversee,  
Sieverstedt und Tarp**

**24963 Tarp, den 22.01.2009**

**NACHRÜCKEN EINES GEMEINDEVERTRETERS  
IN DER GEMEINDE TARP**

Der Gemeindevertreter Henning Wietz hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Tarp am 08.01.2009 niedergelegt.

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes rückt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die die oder der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Ralf Andersen, Georg-Elser-Straße 9, 24963 Tarp, ist der nächste Bewerber auf der Liste des Südschleswigschen Wählerverbandes, SSW, in der Gemeinde Tarp.

Herr Andersen wird hiermit ab 14.01.2009 als Mitglied der Gemeindevertretung Tarp festgestellt.

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Feststellung des Wahlleiters binnen einem Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter zu erheben.

gez.  
Ploog  
Gemeindevahllleiter

(L.S.)